

GEMEINDE SCHINZNACH

FACHLICHE BEURTEILUNG ORTSBILD

Projektname	Gartenhaus
Baugesuch-Nr.	2026-34
Standort	Parzelle Nr. 1459, Wannenweg 7, 5107 Schinznach-Dorf

AUSGANGSLAGE

Es ist geplant, das südlich des Wohnhauses stehende Gewächshaus durch ein Gartenhaus zu ersetzen.

Die Parzelle Nr. 1459 befindet sich in der Wohnzone W2 und im Ortsbildperimeter. Diese Beurteilung behandelt die Einpassung des Vorhabens in das Ortsbild.

Schinznach-Dorf hat ein Ortsbild von nationaler Bedeutung. Das bestehende Gebäude steht gemäss dem ISOS-Inventarblatt in der Umgebungsrichtung V «Rebhang, Ortsbildhintergrund», einem Ortsbildteil mit dem Erhaltungsziel «a». Dies bedeutet: «Erhalten der Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche - die für das Ortsbild wesentliche Vegetation und Altbauten bewahren, störende Veränderungen beseitigen.»

BEURTEILUNG

Der Standort liegt in der Nähe zum historischen Dorfkern und in zweiter Bautiefe hinter der geschlossenen historischen Häuserreihe der Oberdorfstrasse. Das Wohnhaus steht unterhalb des Rebhangs und das Umfeld ist stark durchgrünt.

Das bestehende Gewächshaus wird entfernt und durch ein grösseres Gartenhaus ersetzt. Die Grösse des geplanten Volumens (3.5 m x 3 m x 2.3 m) ist für ein Gartenhaus aus Sicht Ortsbild an der oberen Grenze. Aufgrund seiner Nähe zum Hauptgebäude und seines Abstands zur südlich gelegenen, historischen Häuserzeile passt es sich verträglich ein.

Die Holzkonstruktion der Wände und des Dachs ist für die Einpassung zielführend. Die vorgesehene Dacheindeckung mit Bitumen ist jedoch zu karg und überzeugt nicht, insbesondere auch weil das Gartenhaus verhältnismässig gross ist. Die Dacheindeckung ist daher in der Ausführung anzupassen.

Im Baugesuch gibt es keine Angaben zur Gartengestaltung. Für die Einpassung in das Ortsbild ist es wichtig, dass die Durchgrünung des Gartens mit den Bäumen und Sträuchern erhalten bleibt.

FAZIT

Das geplante Gartenhaus fügt sich verträglich in die sensible Umgebung ein. Das Projekt ist aus Sicht Ortsbild bewilligungsfähig.

Die folgenden Auflagen sollen zur Qualitätssicherung in die Baubewilligung integriert werden:

- **Auflage in Baubewilligung:** *Das Dach des Gartenhauses ist mit braunem Welleternit zu decken.*
- **Auflage in Baubewilligung:** *Die bestehende Begrünung mit Bäumen und Sträuchern zwischen dem Gartenhaus und den Grundstücksgrenzen ist zu erhalten.*

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Brugg, 2. September 2026, die Fachgutachter Ortsbild

Samuel Flükiger

Samuel Flükiger



Louis Thomet

KARO Kollektiv für Architektur Raum und Ort GmbH